



Salinen-Arbeiter gleiten schon mit 52 in die Pension

Sondergesetz für den Bergbau aus 1967 gilt noch – Branchenweit 940 Bezieher, 30 Millionen Euro Kosten

Von Alexander Zens

WIEN/EBENSEE. Im Lichte der AMS-Debatte und des hohen Anteils der Pensionsausgaben am Bundesbudget wird in der Bevölkerung viel diskutiert. Beispielsweise über die Tatsache, dass Beschäftigte der Salinen Austria in Ebensee teilweise mit 52 Jahren in die Pension gleiten können. Kritik daran manifestiert sich in einem anonymen Schreiben an Sozialministerin Beate Hartinger-Klein, das den OÖN vorliegt.

Die Quasi-Frühpension ist möglich, weil das SUG (Sonderunterstützungsgesetz für Bergbau) aus dem Jahr 1967 noch gilt. Mit dessen Einführung wurde nicht nur schwer arbeitenden Leuten geholfen. Es ging darum, die Folgen der Schrumpfung der Bergbaubranche

abzufedern. Kritiker sprachen vom Verstecken von Arbeitslosigkeit.

Die Bedingungen wurden über die Jahre verschärft, die Zahl der Bezieher (derzeit 940, davon 100 von den Salinen) sinkt. Dennoch haben Beschäftigte, die zumindest zehn Jahre in „knappschaftlichen Betrieben“ und fünf Jahre „wesentlich bergmännisch“ tätig waren, weiter Anspruch auf die Sonderunterstützung, deren Höhe sich an der Invaliditätspension orientiert.

„Wir bedauern das, weil wir wertvolle Mitarbeiter verlieren“, sagt Hannes Androsch, Miteigentümer der Salinen und Ex-Vizekanzler. Er sei für die Abschaffung der Regelung, wenn das Teil einer umfassenden Pensionsreform sei, bei der es etwa auch um ein Ende der derzeitigen Hacklerregelung und ein hö-



„Wir verlieren wertvolle Mitarbeiter. Ich bin für die Abschaffung der Regelung, wenn das Teil einer umfassenden Pensionsreform ist.“

■ Hannes Androsch, Salinen-Gesellschafter und Ex-Vizekanzler (APA)

heres Eintrittsalter gehen müsse. Kurt Völkl, Chef der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, sagt, es handle sich nicht um eine Pension, sondern eine Leistung der Arbeitslosenversicherung (*bis zum Eintritt in die Normalpension, Anm.*). Die Bezieher seien beim AMS vorgemerkt und müssten passende Jobs annehmen. Ob und wie das in der Praxis funktioniert, kann er nicht sagen. Beim AMS war dies gestern nicht zu erfahren.

Das Sozialministerium teilt mit, dass die jährlichen SUG-Kosten für den Staat rund 30 Millionen Euro betragen. Im Regierungsprogramm sei keine Änderung der Regelung vorgesehen. Auch die Betriebe und Arbeitnehmer zahlen in dieses System ein, mit Beiträgen von 12,55 und sechs Prozent.